



Rede von Hans Nauber, Leiter der arbeitsmarktpolitischen Abteilung der BWA am 17.11.2003 anlässlich der equal-Koordinierungskonferenz in Hamburg in der Patriotischen Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

Der Bitte, etwas zur laufenden Umsetzung der GI-equal aus Hamburger Sicht etwas zu sagen, ist kaum möglich, da die Projektumsetzung erst relativ kurz ist und von daher noch keine substantiellen Bewertungen möglich sind.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, einige allgemeine und konkrete Aspekte erläutern.

Diese Konferenz findet in einer schwierigen politischen und wirtschaftlichen Zeit statt, sowohl hinsichtlich der europäischen als auch – und das im besonderen – der deutschen Entwicklung.

Hinsichtlich der europäischen Entwicklung möchte ich nur kurz aus arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Sicht den Aspekt der Erweiterung, der die weitere gesellschaftliche Entwicklung auch bei uns beeinflussen wird.

Die Bundesregierung hatte mit den „Hartzvorschlägen“ und der Verabschiedung des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen bereits erste Schritte zur Reform des Arbeitsmarktes eingeleitet. Z.Zt. werden weitere Gesetzesvorhaben – aktuelle Stichworte dazu: Hartz III und Hartz IV, Gemeindefinanz- und Steuerreform, etc. – im parlamentarischen Verfahren des Vermittlungsausschusses diskutiert.

An folgenden Eckpunkten wird sich dabei orientiert:

- Stärkere Regionalisierung der AMP, aber durch Zielvorgaben und –vereinbarungen von der Zentrale über die Landesarbeitsämter zu den örtlichen Arbeitsämtern wird es eine deutliche Veränderung geben.
- Verlagerung von Randaufgaben in den privaten Sektor
- Neuverteilung der Aufgaben und Neugestaltung der Kompetenzen der BA
- Effizientere Vermittlung und verstärkte Einbeziehung Dritter
- Vereinfachung des Leistungsrechts sowie
- Straffung der Instrumente der aktiven AMP

Diese weiteren Reformen – sie beinhalten u.a. auch die geplante Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – werden weitere Auswirkungen auf die organisatorische und inhaltliche Ausrichtung der nationalen und regionalen, bzw. länderspezifischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik haben.

Dieses betrifft dann sowohl auch die weitere Ausgestaltung des ESF – Ziel 3 – als auch die zweite Förderphase der Gemeinschaftsinitiative equal.

Der Druck, in Deutschland entsprechende Reformen – insbesondere auch solche des Arbeitsmarktes – durchzuführen, hat auch seitens der KOM deutlich zugenommen. Deutschland bildet bei vielen „rankings“ im europäischen Vergleich leider nach wie vor das Schlusslicht, bzw. ist von gravierenden Strukturproblemen behaftet, die dringend einer Lösung zugeführt werden müssen.

Auch wenn der sog. „Wirtschaftsweisen“ in ihrem neuen Gutachten für das nächste Jahr von einem Wachstum von 1,7% und einem Staatsdefizit von 3,4% ausgehen, so wird die Zahl der Arbeitslosen weiterhin auf einem viel zu hohen Niveau von über 4,4Mio Personen verharren. Es verheißt ein Aufschwung ohne neue Jobs zu werden.

Im übrigen ist es interessant, dass die KOM im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie insoweit eine andere Akzentuierung vorgenommen hat, als dass weitgehend nicht mehr die Verringerung der Arbeitslosigkeit genannt wird, sondern es wird davon gesprochen, die Gesamtbeschäftigungsquote allgemein und von Frauen im besonderen zu erhöhen.

Auch vor diesem Hintergrund sind einerseits die anstehenden Reformvorhaben zu sehen als auch die „Neujustierung“ des ESF und von equal.

Die geschilderte Entwicklung und die erwarteten Veränderungen sind nach meiner Auffassung Zeichen eines Spagats, vor dem wir derzeit stehen und der es so schwierig macht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Dieses wird eigentlich erst nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens Ende Dezember 2003 wahrscheinlich möglich sein.

Aktuell stehen wir – d.h. primär alle arbeitsmarktpolitischen Akteure – darüber hinaus vor dem Problem, dass die finanzielle Situation der BA durch die hohe Arbeitslosigkeit und damit durch geringere Einnahmen geprägt ist. Der gerade vom Verwaltungsrat am vergangenen Freitag beschlossene Etat der BA für das Jahr 2004 – neu: Bundesagentur für Arbeit – steht daher unter der Unsicherheit des ungewissen Ausgangs des parlamentarischen Verfahrens und der finanziellen Engpässe. Was sich aber schon jetzt abzeichnet, ist ein deutlich geringerer Ansatz für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des Eingliederungstitels (Stichworte: ABM, Weiterbildung). In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es bereits jetzt Probleme in der Umsetzung bestimmter Programme gibt, die ursächlich bereits auf die verabschiedeten Gesetze zurückzuführen sind. Insbesondere bereitet die Veränderung durch die Inanspruchnahme der Bildungsgutscheine und den Nachweis einer Integrationsquote von 70% im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung erhebliche Probleme, gerade auch für die ESF und die GI-equal. Im schlimmsten Fall müssen bei Nichterreichen dieser Vorgaben die Mittel zurückerstattet werden und die Finanzierungsgrundlage ist damit nicht mehr gegeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf ein weiteres Problem hinweisen und die Vertreterinnen und Vertreter des BMWA bitten, diesen Punkt mitzunehmen und im Ministerium anzusprechen.

Die BA beabsichtigt, für wichtige und wesentliche Instrumente, wie z.B. für Trainingsmaßnahmen – darauf wurde schon hingewiesen – oder Maßnahmen der Berufsorientierung und –vorbereitung, der Berufsausbildungsvorbereitung, etc. ein zentrales Vergabeverfahren aus Nürnberg durchzuführen. 75% der jeweiligen Mittel sollen in einem solchen Verfahren vergeben werden. Dieses führt dazu, dass faktisch keine Planbarkeit mehr im Rahmen der Förderung des ESF und der GI-equal möglich ist. Dieses muss geändert werden und ich hoffe, dass alle Bundesländer, insbesondere die Fondsverwalter des ESF, noch einmal initiativ werden und zu einer Korrektur der Praxis kommen. Unter solchen Rahmenbedingungen lassen sich über mehrere Jahre keine Projekte planen und realisieren.

Diese Entwicklung und die in Hamburg vollzogene Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik machen es daher derzeit äußerst schwer, klare, transparente und eindeutige Eckpunkte für die zweite Phase von equal zu benennen.

Bevor ich darauf zu sprechen komme, möchte ich noch kurz die wesentlichen Grundsätze der neuen Hamburger Arbeitsmarktpolitik kurz erläutern:

Ein wesentlicher Grundsatz, der sowohl von der EU als auch von der Bundesregierung zunehmend in den Focus gelang, ist der Begriff der „aktivierenden Arbeitsmarktpolitik“ nach dem Prinzip des Fördern, Fordern und nach Effizienz der Programme.

Die wesentlichen Eckpunkte der neuen Hamburger Arbeitsmarktpolitik sind:

- Förderung und Vermittlung von Arbeitslosen im niedrigqualifizierten Segment
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte im Niedriglohnssektor
- Existenzgründung für Arbeitslose
- Beschäftigungs- und wirtschaftsfördernde Stärkung des Humankapitals

- Effizienzsteigerung im Rahmen der bisherigen klassischen arbeitsmarktpolitischen Programme wie ABM/SAM (Stichwort: Einführung der Fallkostenpauschale) sowie
- Qualifizierungsinitiativen in Wachstumsbranchen.

Damit ist in hohem Maße eine „mittelstandsorientierte Arbeitsmarktpolitik“ intendiert, zu der aber auch und wesentlich die Erprobung neuer Instrumente, Methoden und Verfahren gehören (Stichwort: Branchenmonitor).

In Hamburg ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor auf einem viel zu hohen Stand. Wesentliche Ursachen liegen aber darin begründet, dass die bundespolitischen Rahmenbedingungen wesentlich dafür mit verantwortlich sind.

Eine weitere Ursache – oder auch Folge – ist, dass das Arbeitsplatzangebots in Hamburg z.T. stark rückläufig ist. Im Vorjahresvergleich ging das Arbeitsplatzangebot um 1,9% zurück, der Bestand an offenen Stellen verringerte sich um 26%.

Hier schließt sich vielleicht der Bogen zur Betrachtungsweise der KOM (Erhöhung der Beschäftigungsquote).

Das prognostizierte Wachstum von 1,7% wird zwar auch in Hamburg in einigen Sektoren gewisse positive Impulse auslösen, z.B. in den Branchen Hafen, Logistik, IT/Werbung, Tourismus, Gesundheit, Flugzeug- und Luftfahrtindustrie nebst Zulieferern, aber insgesamt wird auch dieses keine – positive - Parallele auf dem Hamburger Arbeitsmarkt erzeugen.

Aus diesen Gründen haben aus Sicht der BWA für die zweite Förderphase daher folgende inhaltliche Eckpunkte eine Priorität:

- Unternehmergeist/Anpassungsfähigkeit, d.h. insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Unterstützung von Existenzgründungen sollten eine Priorität haben; also z.B. auch Beratungsaktivitäten mit dem Ziel der Nachhaltigkeit von Existenzgründungen. In diesem Kontext erscheint es wichtig, dass dabei Aspekte/Elemente berücksichtigt werden, die zu einer Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes führen, die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe stärken und die auch und insbesondere weiterbildungsfördernde Ansätze unterschiedlichster Form (innovative Lehr- und Lernkonzepte, arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen, Ausbildungsverbünde, etc.) beinhalten und eine integrationsfördernde Wirkung z.B. für die von Arbeitslosigkeit besonders bedrohte Gruppe der un- und angelernten Beschäftigten haben;
- Maßnahmen für die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere solche Maßnahmen für junge, ausländische Migranten ohne Schulabschlüsse oder mit nur schwachen Schulabschlüssen, mit keinen Berufsabschlüssen und mit Problemen an der Zweiten Schwelle sowie
- Alle Aktivitäten mit einem Präventionscharakter, also zum Beispiel auch Maßnahmen für ältere, noch Beschäftigte – 50plus- oder innovative, arbeitsplatzerhaltende und –fördernde Arbeitszeitgestaltungen mit dem Ziel des Verbleibs im Unternehmen und/oder der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, um ein paar Beispiele zu nennen.

Die BWA ist darüber hinaus aber auch offen für alle anderen Überlegungen und Ansätze, die sich in die anderen Themenbereiche und in die vier Pfeiler der europäischen Beschäftigungsstrategie von equal, also

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, also von Maßnahmen für Personen, die wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen oder Probleme beim Zugang zu Beruf und Ausbildung haben sowie
- Chancengleichheit, also insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen. Auch hierbei können direkt im ersten Arbeitsmarkt, in den Unternehmen angesiedelte Maßnahmen von Bedeutung sein, also zum Beispiel Unterstützung durch flexiblere und wirksamere Formen der Arbeitsorganisation, etc.

einreihen.

Hinsichtlich des weiteren Schwerpunkt „Asylbewerber“ wird es künftig nur noch eine Förderung im Rahmen einer sektoralen Partnerschaft geben. Bei einem Volumen von rd. 5,4Mio€ für Hamburg geht die BWA davon aus, dass damit 2 regionale Entwicklungspartnerschaften (EPS) gefördert werden können und sollten.

Für das weitere Verfahren erscheint mir folgendes wichtig:

Bei den einzureichenden Anträgen, besser: Interessenbekundungen, sollten die bisherigen Erkenntnisse – soweit sie vorhanden sind – des transnationalen Austausches und die mit den Netzwerken gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es nicht darum gehen kann, bestehende EPS ohne erhebliche Veränderungen fortzuschreiben. Ich hoffe jedenfalls, dass der bisherige gemeinsame Austausch bereits jetzt dazu geführt hat, bzw. führen wird, dass die GI als „Innovationslabor“, als Anreger für neue, innovative Modelle und Formen in der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Weiterbildungspolitik genutzt werden kann. Ich hoffe jedenfalls auch, dass es ein möglichst schlankes, unbürokratisches Verfahren geben wird.

Wir werden zusätzlich in Hamburg spätestens Anfang kommenden Jahres – vorher hat es auch im Hinblick auf die bundespolitischen Entscheidungen – gesonderte Gesprächskreise veranstalten mit dem Ziel, eine inhaltliche Annäherung und Klärung zu erreichen, damit bei der nationalen Auswahl, die unter Beteiligung der Bundesländer stattfindet, die Chancen auf eine Förderung steigen. Bei den Stellungnahme/Projektideen wird die BWA auch darauf achten, dass keine Parallelstrukturen gefördert werden, d.h. alle Antragsteller sind aufgefordert, die bereits in Hamburg bestehenden Strukturen und Akteure in die Planung einzubinden, bzw.einzubeziehen.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMWA für die heutige Organisation und Information, ich bedanke mich für ihre Teilnahme und wünsche uns allen ein gutes Gelingen.

Vielen Dank.